

# N i e d e r s c h r i f t

Über die Sitzung des

## S t a d t r a t e s

der Stadt Bad Berneck i.Fichtelgebirge

Sitzungstag:	10. Oktober 2013	
Sitzungsort:	Rathaus – Sitzungssaal	
Vorsitzender:	Erster Bürgermeister Jürgen Zinnert	
Niederschriftführer:	Amtsrat Werner Seifert	
Stadtratsmitglieder:	2.Bgm. Alexander Popp StR. Gert Hartmann StR. Jürgen Hartmann StR. Hans Kreuzer StR. Wolfgang Kruhme StR. Udo Sauerstein StR. Markus Scherm StRin Sandra Schffel StR. Richard Schneider StR. Klaus Sowada	-ab TOP 2 anwesend-
Entschuldigte Stadtratsmitglieder:	StR. Joachim Beth StRin Gaby Dittmar StR. Horst Friedrich StRin Katharina John StR. Raimund Michel StRin Dr. Ulrike Roßkopf	-Private Gründe- -Berufliche Gründe- -Berufliche Gründe- -Krank- -Berufliche Gründe- -Berufliche Gründe-
Zur Information (TOP 2)	Architekten Anneliese Endrejat-Szathmary / Norbert Endrejat	
(TOP 3)	Erich Müller (Ing.-Büro Schneider & Partner) Heinz Braunersreuther (Fa. Günther-Bau GmbH)	

## **Tagesordnung:**

### **A) Öffentlicher Teil**

---

1. Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 19. September 2013
2. Erweiterung Kindertagesstätte „Kindernest“ um zwei Kinderkrippengruppen;  
Genehmigung Entwurfsplanung
3. Kanalsanierungsmaßnahmen Bad Berneck
  - a) Zusätzlicher Straßenbau in der Ortsstraße in Frankenhammer (Bereich Frenzelit)
  - b) Zusätzlicher Gehweg- und Straßenbau in der Hammerstraße
4. Plassenburg Kelterei e.G., Bayreuther Str. 146;  
Neubau eines Lebensmittelmarktes
5. Kommunalwahlen 2014;  
Bestellung eines Gemeindevahleleiters und seines Stellvertreters
6. Bekanntgabe des Jahresabschlusses des Wasserwerkes 2011
7. Örtliche Rechnungsprüfung 2010

### **B) Nichtöffentlicher Teil**

---

---

Vor Beginn der Sitzung fand zu TOP 3 eine Ortsbegehung statt. Treffpunkt war um 18.00 Uhr am Rathaus. Daran nahmen auch die Herren Erich Müller (Ing.-Büro Schneider & Partner) und Heinz Braunersreuther (Firma Günther-Bau GmbH) teil.

## A) **Öffentlicher Teil**

---

### 1. Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 19. September 2013

---

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 19. September 2013 werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift (öffentlicher Teil) gilt damit als genehmigt.

**10 : 0 Stimmen**

### 2. Erweiterung Kindertagesstätte „Kindernest“ um zwei Kinderkrippengruppen; Genehmigung Entwurfsplanung

---

#### Sachstand

In seiner Sitzung vom 14.08.2013 stimmte der Stadtrat der Fortführung der Planung und der Bauausführung für die Erweiterung der Kindertagesstätte „Kindernest“ um zwei Kinderkrippengruppen auf der Grundlage der durch das Architekturbüro Endrejat-Szathmary ausgearbeiteten Entwurfsplanung zu.

Dipl.-Ing. Norbert Endrejat stellt dem Stadtrat die zwischenzeitlich, bei der Entwurfsplanung vorgenommenen Änderungen vor, wobei hierüber vom Stadtrat wie folgt entschieden wird:

#### Beschluss

a) Auf Vorschlag von Stadtrat Jürgen Hartmann verzichtet der Stadtrat auf die Ausweisung und Anlegung von Parkplätzen für die Erzieherinnen auf dem Gelände der ehem. Liegewiese des Hallenbades.

**11 : 0 Stimmen**

b) Bei der Dachgestaltung spricht sich der Stadtrat für eine Ausführung mit zwei gegenläufigen Pultdächern mit einer Dachneigung von jeweils ca. 10 Grad aus.

**7 : 4 Stimmen**

c) Unter Berücksichtigung der zu a) und b) gefassten Beschlüsse, stimmt der Stadtrat dem vom Architekturbüro Anneliese Endrejat-Szathmary ausgearbeiteten Entwurfsplan für die Erweiterung der Kindertagesstätte „Kindernest“ um zwei Kinderkrippengruppen zu. Über den noch zu erstellenden Bauantrag entscheidet dann der Bauausschuss in seiner nächsten Sitzung. Bezüglich der Form der Überdachung der Außenfläche -Südseite- zwischen Bestand und Neubau (Glas bzw. Markise) wird im Zuge der Kostenermittlung bzw. Ausführungsplanung entschieden.

**9 : 2 Stimmen**

3. Kanalsanierungsmaßnahmen Bad Berneck
- a) Zusätzlicher Straßenbau in der Ortsstraße in Frankenhammer (Bereich Frenzelit)
  - b) Zusätzlicher Gehweg- und Straßenbau in der Hammerstraße
- 

- a) Zusätzlicher Straßenbau in der Ortsstraße in Frankenhammer (Bereich Frenzelit)
- 

Sachstand

Die Arbeiten für die Kanalsanierung im Bereich Frankenhammer/Frenzelit sind abgeschlossen.

Der wiederherzustellende Straßenbau für den Bereich südlich der Vogelsbrücke bis zum Parkplatz „Schwarzes Ross“ beinhaltet laut Leistungsverzeichnis die Wiederherstellung nur für den Bereich der Kanaltrasse. Für einen zusätzlichen Straßenausbau auf die volle Fahrbahnbreite ist laut Kostenschätzung des Ing.-Büros Schneider & Partner mit einem Betrag von rund 100.000,00 € -brutto- zu rechnen.

Bei der Tiefbaumaßnahme im Bereich der Ortsdurchfahrt Goldmühl hat der Stadtrat einem Ausbau auf der vollen Straßenbreite nicht zugestimmt.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt einem zusätzlichen Straßenausbau im Bereich Frankenhammer / Frenzelit nicht zu. Die Wiederherstellung der Straßenoberfläche erfolgt nur im Bereich der Kanaltrasse.

**10 : 1 Stimmen**

- b) Zusätzlicher Gehweg- und Straßenbau in der Hammerstraße
- 

Sachstand

Die Arbeiten zur Kanal- und Wasserleitungssanierung in der Hammerstraße sind mittlerweile fast fertiggestellt.

Durch das unvermeidliche Befahren mit Baufahrzeugen wurden erhebliche Schäden im Gehweg- und Straßenkörperbereich verursacht, so dass eine Fahrbahn- bzw. Gehsteigsanierung alleine aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendig erscheint.

Der Straßenbau (Wiederherstellung) ist im Leistungsverzeichnis nur im Bereich der Kanaltrasse beinhaltet. Für die zusätzliche Deckensanierung ergeben sich lt. Kostenschätzung des Ing.Büros SRP folgende Kosten:

<i>Bereich</i>	<i>Betrag in €</i>
Bauabschnitt LV 1	19.540,99
Bauabschnitt LV 2	48.796,55
<b>Gesamt</b>	<b>68.337,54</b>

Die Instandsetzung der Gehwegoberfläche entlang des kompletten Bereiches (beide Bauabschnitte) beträgt nach der Kostenschätzung 45.129,56 €, wobei diese Erneuerung lt. Ing.Büro SRP keinen Vollausbau bedeutet und demzufolge, wie bei der Deckensanierung der Fahrbahn, auch keine Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach sich ziehen würde.

Stadtrat Gert Hartmann ist der Ansicht, dass zunächst zu klären ist, wer Schadensverursacher ist und ob gegebenenfalls ein Haftungsfall vorliegt. Im Bedarfsfall ist ein Gutachter zur Klärung dieser Fragen einzuschalten. Unabhängig davon sollte auf jeden Fall ein Vergleichsangebot für die Sanierung des Gehweges eingeholt werden.

Nach einer längeren Debatte wird auf Vorschlag von 1.Bürgermeister Jürgen Zinnert über die Sanierung der Straße und des Gehweges getrennt abgestimmt.

#### Beschluss

##### a) Fahrbahnsanierung

1.Bürgermeister Jürgen Zinnert unterbreitet hierzu folgenden Beschlussvorschlag:

„Auf der Grundlage der Kostenschätzung des Ing.-Büros Schneider & Partner, Kronach, stimmt der Stadtrat der zusätzlichen Deckensanierung für die Hammerstraße zum Preis von rund 68.000,00 € für beide Bauabschnitte zu.“

Der Stadtrat lehnt mit **8 : 3 Stimmen** diesen Vorschlag ab. Die Wiederherstellung der Straße soll nur im Bereich der Kanaltrasse erfolgen.

##### b) Instandsetzung Gehwegoberfläche

Der Stadtrat beschließt, für die Sanierung des Gehweges ein Nachtragsangebot von der bauausführenden Firma Günther-Bau GmbH, Stadtsteinach, einzuholen.

**9 : 2 Stimmen**

Eine endgültige Entscheidung über eine mögliche Auftragsvergabe für die Gehwegsanierung erfolgt erst nach Auswertung der vor Baubeginn durchgeführten Fotodokumentation (Beweissicherung) und der Feststellung des Schadenverursachers.

**11 : 0 Stimmen**

#### 4. Plassenburg Kellerei e.G., Bayreuther Str. 146; Neubau eines Lebensmittelmarktes

---

##### Sachstand

Zu dem bisherigen Verfahrensablauf gibt 1.Bürgermeister Jürgen Zinnert einen „Historischen“ Rückblick. Ergänzend kommt er noch auf ein Schreiben vom 27.09.2013 zu sprechen, wonach die Plassenburg Kellerei eine rasche Entscheidung bezüglich des Einvernehmens der Stadt Bad Berneck zum Bauantrag benötigt. Der Hintergrund ist darin zu sehen, dass der Plassenburg ein Grundstück im Stadtgebiet von Bad Berneck zum Kauf angeboten worden und deshalb Eile geboten ist, das Gelände zu erwerben.

##### Beschluss

Vor einer erneuten Erörterung und endgültigen Beschlussfassung über den Bauantrag für den Bau eines NORMA-Marktes auf dem Grundstück der Plassenburg Kellerei e.G. erwartet der Stadtrat die Vorlage einer mit dem Staatlichen Bauamt Bayreuth und der weiteren beteiligten Behörden abgestimmten Ausführungsplanung sowie die Beschlussfassung über den zwischen der Stadt Bad Berneck und dem Staatl.Bauamt Bayreuth abzuschließenden Erschließungsvertrag.

**11 : 0 Stimmen**

5. Kommunalwahlen 2014;  
Bestellung eines Gemeindevahlleiters und seines Stellvertreters

---

Sachstand

Zur Abwicklung der allgemeinen Kommunalwahlen 2014 muss der Stadtrat so rechtzeitig vor dem 89.Tag vor der Wahl (17. Dezember 2013) den 1.Bürgermeister, einen weiteren Bürgermeister, ein sonstiges Stadtratsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde zum Wahlleiter berufen, dass dieser ordnungsgemäß die Amtsgeschäfte wahrnehmen kann (Art. 5 Abs. 1 GLKrWG). Die im Gesetz genannte Reihenfolge der als Wahlleiter in Betracht kommenden Personen ist nicht verbindlich. Zugleich ist aus dem vorstehenden Personenkreis ein Stellvertreter zu berufen.

Zum Gemeindevahlleiter oder dessen Stellvertretung kann nicht berufen werden, wer

- bei der Wahl zum 1.Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist,
- für diese Wahl eine Aufstellungsversammlung geleitet hat,
- für diese Wahl Beauftragter oder stellvertretender Beauftragter eines Wahlvorschlags ist.

Die Berufung des Gemeindevahlleiters und seines Stellvertreters ist dem Landratsamt Bayreuth unverzüglich anzuzeigen (Art. 5 Abs. 1 Satz 5 GLKrWG).

Beschluss

Der Stadtrat bestellt für die Kommunalwahl am 16. März 2014  
-Herrn Amtsrat Werner Seifert als Gemeindevahlleiter und  
-Herrn Sebastian Hartmann als Stellvertreter des Gemeindevahlleiters.

**11 : 0 Stimmen**

6. Bekanntgabe des Jahresabschlusses des Wasserwerkes 2011

---

Sachstand

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband führte in der Zeit vom 17.09.2012 bis 17.12.2012 die Beratung bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Wasserwerk für das Jahr 2011 durch. Beim Anlagevermögen ergab sich eine Veränderung vom Stand 01.01.2011 in Höhe von 4.917.965,76 € auf nunmehr 4.744.840,76 € zum 31.12.2011. Zusammen mit dem Umlaufvermögen ergibt sich auf der Aktivseite eine Summe von 5.006.018,02 €. Demgegenüber weist die Passivseite der Bilanz unter Berücksichtigung des Stammkapitals, der Allgemeinen Rücklage, den Rückstellungen und Verbindlichkeiten den gleichen Betrag aus jedoch unter Einbeziehung eines Verlustes von 52.865,96 €.

Dieser Verlust hat sich vermindert und differiert gegenüber dem Vorjahr um einen Betrag von 38.958,32 €. Dies ist darauf zurück zu führen, dass höhere Materialaufwendungen und sonstige betriebliche Aufwendungen zu einem Anstieg der gesamten betrieblichen Aufwendungen um rund 23.000 € (= 3 %) führten. Die sonstigen Aufwendungen stiegen um 29.000 €, wobei diese Ausgaben darauf basieren, dass einmalige Nutzungsentschädigungen für die Sicherung von

Quellen und die Verlagerung des Hackschnitzzellagerplatzes im Zusammenhang mit wasserschutzrechtlichen Bestimmungen bezahlt werden mussten. Trotz gesunkener Wasserabgabe konnte bedingt durch die Anpassung der Wasserpreise der Umsatzerlös um rund 59.000 € gesteigert werden. Die schon in den letzten Jahren seitens des Kommunalen Prüfungsverbandes getroffene Einschätzung hat sich bewahrheitet und dokumentiert sich von Jahr zu Jahr in zutreffender Weise neu, dass die Verbraucher ein verstärktes Kostenbewusstsein an den Tag legen und schon allein deswegen die Verbrauchszahlen rückläufig sind, was durch den demographischen Faktor, also sinkenden Einwohnerzahlen zusammen mit einer immer älter werdenden Bevölkerung noch verstärkt wird. Die eventuelle Schließung von Betrieben sowie der Einbau von wassersparenden Einrichtungen und Geräten leisten ein Übriges zu dieser Entwicklung. Nicht zuletzt können konjunkturelle Auf- und Abbewegungen bei Betrieben mit wasserintensiven Produktionsverfahren schnell positiven oder negativen Einfluss auf den bilanziellen Abschluss nehmen.

Berücksichtigt man dann weiterhin, dass in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aufgrund entsprechend aufgenommener und noch nicht getilgter Darlehen ein Betrag in Höhe von 512.525,64 € enthalten ist, der die Passivseite maßgeblich beeinflusst, so relativiert sich das Betriebsergebnis in erheblichem Umfang. Sofern keine neuen Darlehen aufgenommen werden müssen und sich die Investitionen auf einen überschaubaren Betrag von 72.591,89 € beschränken, hat dies aufs Betriebsergebnis entsprechend positive Auswirkungen. Das somit errechnete Bilanzergebnis hat jedenfalls wiederum die erfreuliche Konsequenz zur Folge, dass eine Körperschaftssteuerzahllast wie schon zuvor in den Vorjahren nicht besteht und der Verlustvortrag auch in weiterer Zukunft davor bewahrt.

#### Beschluss

Der Jahresabschluss für das Wasserwerk der Stadt Bad Berneck für das Jahr 2011 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.006.018,02 € und einem Jahresverlust von 52.865,96 € festgestellt. Der Jahresverlust in Höhe von 52.865,96 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Jahresverlust 2008 wird aus Haushaltsmitteln der Stadt Bad Berneck ausgeglichen.

**11 : 0 Stimmen**

### 7. Örtliche Rechnungsprüfung 2010

---

#### Sachstand

Bei der Abschlussbesprechung des Rechnungsprüfungsausschusses anlässlich der Örtlichen Rechnungsprüfung für das Jahr 2010 wurden folgende Bemerkungen vorgenommen, zu denen die Verwaltung nachstehend Stellung nimmt.

Bei Durchsicht der Belege wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss festgestellt, dass unter der Haushaltsstelle 0.0200.6540 in diesem Jahr drei Belege aufzufinden gewesen waren, bei denen die Stadt Bad Berneck im Rahmen von durchgeführten Vorstellungsgesprächen aufgrund einer vorhergehenden Ausschreibung an die eingeladenen Bewerber in teilweiser beträchtlicher Größenordnung Reisekosten entrichtet hatte. Es wird um Unterbreitung von Vorschlägen gebeten, ob dies nicht künftig in solchen Fällen vermeidbar wäre.

Stellungnahme der Verwaltung: Die gegenwärtige Rechtslage ist darzulegen, wie folgt. Bewerber haben Anspruch auf Erstattung der Kosten, die für ein

Vorstellungsgespräch anfallen. Sofern keine ausdrückliche Regelung darüber getroffen worden ist, welche Vorstellungskosten vom Arbeitgeber übernommen werden, besteht ein gesetzlicher Anspruch des Bewerbers auf Erstattung der erforderlichen Vorstellungskosten (§ 670 BGB). Der gesetzliche Erstattungsanspruch greift jedoch nur dann, wenn der Arbeitgeber den Bewerber ausdrücklich zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen hat. Wenn der Rechnungsprüfungsausschuss der Meinung ist, dass künftig solche Kosten vermieden werden sollen, so ist dies nur so möglich, dass der Arbeitgeber den Anspruch des Bewerbers auf Ersatz der Kosten für das Vorstellungsgespräch von Vorneherein ausschließen muss, wobei dies eines ausdrücklichen und unmissverständlichen Hinweises des Arbeitgebers vor dem Bewerbungsgespräch (am besten bei dessen Einladung) bedarf. Somit wäre ein Weg aufgezeigt, wie diese Kosten erspart bleiben könnten.

Im Rahmen der Örtlichen Rechnungsprüfung mussten die Rechnungsprüfer feststellen, in welchem umfangreichen Bereichen verbunden mit den regelmäßig dabei entstehenden Kosten die Stadt Bad Berneck an den derzeitigen Stromlieferanten Zahlungsleistungen sowohl für die Netznutzung als auch für den Strombezug selbst zu erbringen hat. Aus diesem Grunde wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss vorgeschlagen, seitens der Verwaltung Prüfungen dahingehend zu unternehmen, inwieweit sich möglicherweise Alternativen darstellen, den Strombezug auch über andere Anbieter zum Beispiel über gemeinschaftliche Ausschreibung mit anderen Kommunen oder Landkreisen zu bewerkstelligen.

Stellungnahme der Verwaltung: Der deutliche Anstieg der Energiekosten insbesondere im Bereich der Stromversorgung hat auf diesem Sektor zu einem Umdenken bei den kommunalen Stromabnehmern geführt. Waren in früheren Jahrzehnten die zumeist vor Ort befindlichen Stromversorger fast selbstredend und selbstverständlich der naheliegende Vertragspartner der Gemeinden, so ist mit der Übernahme solcher Stromversorger durch große Energiekonzerne und der gleichzeitigen Liberalisierung auf dem Strommarkt ein grundlegender Wandel eingetreten, dem sich die Kommunen nicht mehr verschließen können. Insbesondere der Bayerische Gemeindetag als „Anwalt“ und Interessenvertreter der über 2.000 bayerischen Gemeinden hat sich dieser Thematik intensiv angenommen und dahingehend sogenannte Bündelausschreibungen auf den Weg gebracht, die das Ziel hatten, im Rahmen einer konzertierten Aktion günstigere Preise für die Gemeinden durch zusammengefasstes Agieren zu erreichen. Dabei waren natürlich auch die jeweiligen Vertragslaufzeiten zu berücksichtigen, die von Gemeinde zu Gemeinde variierten. Für die Stadt Bad Berneck war dies allerdings aus vorgenannten Gründen erst im Jahr 2013 ausschreibungsmäßig möglich, mit dem Ergebnis, dass ab dem Jahr 2014 zwei neue Anbieter, die die bisherigen ablösen, für die Stromversorgung eintreten, da sie das wirtschaftlichste Angebot abgeliefert hatten. Insoweit wurde dieser Anregung bereits Folge geleistet und die Umsetzung auf den Weg gebracht.

Auf der Haushaltsstelle 0.7181.6364 findet sich der Beleg Nr. 2. Dieser Beleg befasst sich dem Grunde nach primär mit der Schlammwässerung auf der städtischen Kläranlage. Ein kleiner Teil der Rechnung macht allerdings auch ein Betrag von 800,00 € zuzüglich der Mehrwertsteuer aus, der dafür angefallen ist, dass ein Radlader bei dieser Aktion im Einsatz gewesen ist, dessen Einsatz für nicht notwendig erachtet worden ist. Ebenfalls in diesem Zuge wird beanstandet der Einsatz eines Radladers einer Fremdfirma auf der Haushaltsstelle 0.6300.5131 Beleg Nr. 40. Außerdem wird die Auffassung vertreten, dass Baumschnittarbeiten an Straßen, die ebenfalls mit einem Hubgerät einer Fremdfirma durchgeführt werden, auch mit dem Ladebagger des eigenen Bauhofes bewerkstelligt werden könnten, um diese Fremdkosten zu vermeiden.

Letztendlich wird also vorgeschlagen, den Einsatz des Gerätes des Bauhofes zu intensivieren, um auf diese Weise die Fremdkosten zu minimieren.

Stellungnahme der Verwaltung: Der Einsatz des Radladers bei der Entleerung der Klärschlammbecken hat nach Rückfrage beim Klärwärter folgenden Grund. Um die Schlammbecken vollends leeren zu können, wird der Klärschlamm, soweit dies der Flüssigkeitszustand zulässt, von der beauftragten Entsorgungsfirma abgepumpt. Am Boden des Beckens bleibt jedoch eine relativ kompakte Masse übrig, die stets mit einem Ladefahrzeug aus dem Becken herausgehoben werden muss. Zu diesem Zweck muss das diesbezügliche Fahrzeug ins Becken einfahren und die Ladetätigkeiten verrichten. Der Einsatz des Ladebaggers des Bauhofes ist in diesem Fall deswegen nicht möglich, weil die Achsen dieses Fahrzeuges gänzlich in diesem Schlamm eingebettet wären und infolgedessen Schlamm in die Trommelbremsen eindringen würde, was zur Folge hätte, dass sich an eine solche Aktion eine umfangreiche Reparatur und Reinigung anschließen müsste. Zum Einsatz eines Radladers auf dem Beleg Nr. 40 bei Haushaltsstelle 0.6300.5131 muss folgende Feststellung getroffen werden. Dem Einsatz dieses Gerätes ging voraus eine Wasser-/Schlammüberschwemmung oberhalb des Holzlagerplatzes an der Bundesstraße B 2. Der damals im Amt befindliche 2. Bürgermeister traf mit dem betroffenen Eigentümer zur Gefahrenabwehr und zur Gefahrenbeseitigung sowie zur Vermeidung langwieriger juristischer Schritte eine Vereinbarung über den sofortigen Abtransport des angelandeten Materials, wo der Eigentümer den Einsatz seines eigenen Ladefahrzeuges zur schnelleren Behebung der Situation anbot. Wenn an dieser Stelle schon ein solches Eingreifen notwendig gewesen ist, so kann davon ausgegangen werden, dass auch in anderen Bereichen der Gemeinde ähnliche Einsätze vonnöten gewesen sind und somit das Bauhof-Fahrzeug bereits anderweitig belegt gewesen ist. Was den Einsatz eines Hubgerätes einer Fremdfirma bei der Durchführung von Baumschnittarbeiten an Straßen anbelangt, so ist der Einsatz des Bauhof-Ladebaggers in diesem Bereich gänzlich ausgeschlossen, weil die Unfallverhütungsvorschriften missachtet werden würden bei solchen Arbeiten. Das städtische Gerät hat keine entsprechenden Schocksicherungen für in der Schaufel arbeitenden Menschen und auch die Hydraulik weist keine dafür erforderlichen Sicherheitseinrichtungen auf, sodass solche Arbeiten schlichtweg unzulässig und bei einem eventuellen Unfall mit erheblichen negativen Folgen für die Stadt Bad Berneck behaftet wären. Abgesehen davon ist die vorgeschriebene Zusatzausrüstung, die zum städtischen Gerät passt, nicht vorhanden und verfügbar. Ansonsten kann davon ausgegangen werden, dass das eigene Baggerfahrzeug so oft als möglich zur Erleichterung und Beschleunigung der Arbeiten des Bauhofes zum Einsatz kommt.

In Anbetracht der Vielzahl von Belegen über Kontoführungsgebühren, die dem Rechnungsprüfungsausschuss bei seiner Prüfungstätigkeit ins Auge gestochen sind, wurde gerade im Hinblick auf die mit dem SEPA-Verfahren einhergehende Umstellung der Vorschlag unterbreitet, ob nicht Möglichkeiten bestünden, diese Kostenposition zu optimieren und durch Vereinbarung von Kostenpauschalen mit einzelnen Bankinstituten Einsparungen zu erzielen.

Stellungnahme der Verwaltung: Die Stadt Bad Berneck hat zum gegenwärtigen Stand mit insgesamt noch drei Banken Geschäftsbeziehungen in Form von Girokonten, über die die Zahlungen der Stadt Bad Berneck abgewickelt werden. (Aus Kostenersparnisgründen wurden vordem schon andere Bankbeziehungen beendet). Es ist kein großes Geheimnis, dass allein wegen der früheren Gewährträgerschaft in der Regel bei den Gemeinden die Sparkassen die Banken sind, über die der Hauptteil der Finanztransaktionen abgewickelt wird. Weiterhin muss bei der Behandlung dieses Themas berücksichtigt werden, dass bedingt durch

die Finanzkrisen der letzten Jahre sich auf dem Bankensektor einiges an Wandel zugetragen hat und insbesondere das historisch niedrige Zinsniveau zu erheblichen finanziellen Einbußen bei Bankinstituten geführt hat. Insoweit ist die Bereitschaft der Bankinstitute auf vereinbarungsgemäß in Rechnung stellbare Kontoführungsgebühren zu verzichten eher als gering einzuschätzen. Trotzdem wurden die Bankinstitute auf die Möglichkeiten einer Ermäßigung befragt mit folgendem Ergebnis: Ein Bankinstitut sah allenfalls etwas Spielraum bei den Kontoführungsgebühren als möglich an, unter der Voraussetzung, dass der Hauptzahlungsverkehr auf diese Bank umgestellt werden würde. Mit den anderen beiden Banken finden derzeit noch Gespräche statt, welche Möglichkeiten zur Findung entsprechender für beide Seiten tragbarer Lösungsmöglichkeiten bestehen.

#### Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von den Anmerkungen des Rechnungsprüfungsausschusses zu der vorgenommenen Prüfung der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2010. Im gleichen Zuge registriert der Stadtrat die seitens der Verwaltung zu jeder Bemerkung angeführten Erläuterungen, Aufklärungen und Sachverhalte. Der Stadtrat billigt die vorliegenden Rechenschaftsablegungen und erteilt der Verwaltung dafür Entlastung. Er erklärt damit die Örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2010 als abgeschlossen und erkennt das Jahresrechnungsergebnis an.

**11 : 0 Stimmen**

Zum Schluss des öffentlichen Teils der Sitzung werden folgende Anfragen gestellt bzw. Hinweise gegeben:

#### Stadtrat Klaus Sowada

Stadtrat Klaus Sowada spricht die neu installierte Ampelanlage im Kreuzungsbe-  
reich B 2 / Geseeser Weg an, die Tag und Nacht in Betrieb ist. Er bittet um Nach-  
frage und Klärung, ob die Ampelanlage 24 Stunden laufen muss oder aber eine  
Bedarfsschaltung möglich ist.

Weiterhin bittet er um den Sachstand bezüglich des Baues einer Brücke über den  
Weißen Main in Höhe des „Nettomarktes“.

#### Stadtrat Hans Kreutzer

Stadtrat Hans Kreutzer fragt nach der Umsetzung des Hochwasserschutzkonzep-  
tes und bittet um Auskunft, ob die vom Wasserwirtschaftsamt Hof auszuarbeiten-  
de Vereinbarung schon vorliegt.

#### Stadtrat Markus Scherm

Stadtrat Markus Scherm weist darauf hin, dass sich in der Ortsstraße Wasser-  
knoten in Höhe des oberen Brunnens ein tiefes Loch befindet. Der Bauhof möge  
dies verschließen.

#### Stadtrat Gert Hartmann

Stadtrat Gert Hartmann verweist auf die letzte Finanzausschusssitzung und fragt  
nach dem Sachstand zur Abwicklung der Gebührennachkalkulation.

#### Stadtrat Jürgen Hartmann

Stadtrat Jürgen Hartmann kommt auf den Beschluss des Stadtrates vom 10.05.  
2012 zu sprechen und fragt nach dem Stand der Umsetzung für die Nachtab-  
schaltung der Straßenbeleuchtung in den Außenorten und der unteren Stadt.

Zinnert  
Erster Bürgermeister

Seifert  
Schriftführer